

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 24 (1915)  
**Heft:** 12

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



No. 12  
BASEL  
20. März  
1915

No. 12  
BASEL  
20. März  
1915

Vierundzwanzigster Jahrgang  
Erscheint jeden Samstag

Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-quatrième Année  
Paraît tous les Samedis

Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ALLEINIGE INSERTATEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien  
LES ANNONCES sont uniquement reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de Publicité  
soit par l'intermédiaire de l'un des bureaux ci-dessus, soit par l'intermédiaire de la Société Suisse des Hôteliers, 11, rue de la Chapelle, à Genève.  
PRX DES ANNONCES: La petite ligne ou son espace 25 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 35 cts.; réclames 1 fr. 1.— par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.25. Sociétaires 50% de remise.

ABONNEMENTS: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portoszuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60. SUISE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 o Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■ ■ ■ TÉLÉPHONE No. 2406. ■ ■ ■ Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ■ ■ ■ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. ■ ■ ■ Compte de chèques postaux No. V, 85 o

Staatshilfe und Kreditgenossenschaften.

Das Ende des Weltkrieges wird wohl von keinem andern Stand mit so tiefer Sehnsucht herbeigewünscht, wie von den Hoteliers. Wohl macht sich auch in andern Erwerbskreisen der unheilvolle Einfluss der wirtschaftlichen Tiefkonjunktur bemerkbar; aber doch nirgends in so ausgeprägtem Sinne, wie in der Hotelindustrie. Den Tiefstand ihres Geschäftsganges haben alle andern Gewerbe fast ausnahmslos hinter sich; nach der Tiefenkurve des letzten August stellte sich fast durchwegs ein allgemeines Erstarren ein; der Bahn-, Post- und Telegraphenverkehr zeigen wieder Betriebsziffern, die fast an die Ergebnisse früherer Jahre heranreichen, und auch in Handel und Industrie hat nach der ersten Erschütterung eine nachhaltige Besserung Platz gegriffen, sodass sie, wenn auch nicht glänzende Geschäfte machen, so doch immerhin den zu Kriegsbeginn drohenden Konsequenzen ein für allemal entzogen sind.

Nur die Hotelindustrie hat an dieser Besserung keinen Teil. Sie, die auf Gedeih und Verderb mit dem Völkerfrieden, mit der Aufrechterhaltung des internationalen Verkehrs verbunden ist, geht wiederum einer mageren Ernte entgegen, nimmher der vierten in gerader Reihenfolge. Vier magerer Jahre, das erinnert nachgerade fast an biblische Epochen, da die Fürsten Kanaans zu den Kornkammern Ägyptens wahrhafteten, und es genügt jedenfalls auch in moderner Zeit, um selbst eine vordem blühende Industrie halbwegs zu Grunde zu richten. Vier Jahre fortgesetzt schlechten Geschäftsganges, wie ihn die Schweiz, Hotelier nunmehr erlebt, sind in der Tat eine harte Kraft- und Geduldsprobe und es ist daher nicht verwunderlich, wenn unsere Hoteliers sehnsüchtig nach der ersten Friedensstaube Ausschau halten, die der schwergeprüften Menschheit bessere Zeitalter verhessen soll.

Wenn wird sie aufliegen, diese Friedensstaube? Nichts gewisses weiss man nicht! Da aber noch nirgends auf dem Kriegstheater ein entscheidender Schlag fiel, vielmehr noch hüben und drüben neue Heere aus dem Boden gestampft werden, so kann das erbarmslose Morden noch viele Monate andauern. Es ist zwar für den Laien unmöglich, sich aus dem Wust der täglichen Kriegsberichte ein annähernd exaktes Urteil darüber zu bilden, wie weit die Kraft des einen oder andern der zähen Kämpen bereits erschüttert sein mag und deshalb wäre es ein töricht Unterfangen, heute das Ende des Krieges auf den oder jenen Zeitpunkt vorhersagen zu wollen. Worüber man sich aber bei uns keiner Täuschung hingibt — nicht hingeben darf, das ist der Umstand, dass jeder weitere Kriegsmonat für unser Hotelwesen die Verlängerung einer kritischen, ja gefährlichen Wirtschaftsperiode bedeutet, einer Gefahr also, der wir mit aller Kraft zu wehren haben.

Es ist hier bereits in früheren Nummern dargelegt worden, welche Schritte unser Vereinsvorstand zu Beginn des Krieges bei Behörden und Bankinstanzen getan hat, um die Hoteliers in ihrer Notlage einigermassen zu entlasten. Der Erlass der bundesrätlichen Verordnung über Abänderung des Schuldbetriebs- und Konkursgesetzes, die hinsichtlich der Betreibungsstundung und Verlängerung der Nachlassstundung wesentliche Erleichterungen schuf, ist zu einem Gutteil auf die persönlichen Vorstellungen unseres Präsidenten zurückzuführen. Desgleichen hat sich die Ver-

einigung schweizerischer Banken nach Rücksprache mit unserem Vorstand dazu verstanden, ihren Mitgliedern und andern am Fremdenverkehr interessierten Bankinstanzen weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Hoteliers zu empfehlen. In frischer Erinnerung dürfte ferner noch die Eingabe des Vorstandes an die Kantonsregierungen sein, in welcher um Ermässigung und bequemere Zahlungsweise der Patentgebühren, Steuern und andern kantonalen Abgaben petitioniert wurde. Und schliesslich ist noch die Bänderische Kreditgenossenschaft zu erwähnen, die, von einsichtigen Hoteliers gegründet, ihre Tätigkeit bereits mit grossem Erfolg aufgenommen hat. Alle diese Errungenschaften waren für die Hotelindustrie sehr segensreich; sie haben ohne allen Zweifel manchen Zusammenbruch verhütet, und wenn auch nicht alle, namentlich schlecht fundierte Häuser, zu retten waren, so genügen die Erleichterungen bisher für die laufenden Verbindlichkeiten. Es war übrigens von den Behörden und Banken billigerweise nicht mehr zu erwarten, weshalb sich die Hoteliere vorläufig bei diesen Forderungen wohl über übel bescheiden musste, und zwar umso mehr, als bei alledem die Voraussetzung galt, der Krieg werde nicht länger als höchstens 7—8 Monate dauern. Man hatte sich zuständigen Orts in diesen Optimismus hineingeträumt und glaubte daher, mit den gewährten Erleichterungen allen etwa auftauchenden Wünschen Genüge geleistet zu haben.

Die Schicksalsgöttinnen haben ihre Lose jedoch anders verteilt. Die Hoffnungen auf einen kurzen Krieg zerschellten am Eckstein der Völkergeschichte und mit der Verlängerung der blutigen Tragödie auf den westöstlichen Schlachtfeldern geht auch der Wohlstand der neutralen Völker mehr und mehr in die Brüche. Nicht zum mindesten von allen Staaten wird namentlich die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen und hier wiederum in erster Linie die Hotelindustrie. Die Perspektiven auf eine zufriedenstellende Sommersaison sind nichts weniger als glänzend, sie sind vielmehr düster und daraus folgt neuerdings die Notwendigkeit zu verstärkten Schutzmassnahmen für die ohne eigene Schuld mitleidende Hotelierie, deren veränderten Bedürfnissen die vorgenannten Erleichterungen nicht mehr genügend Rechnung tragen. Angesichts dieser Sachlage sah sich demnach unser Verein vor die Aufgabe gestellt, abermals nach Mitteln und Wegen zu suchen, der stets intensiver werdenden Krisis wirksam zu begegnen. Der Vorstand hat zu diesem Zwecke, wie hier schon in Nr. 7 mitgeteilt werden konnte, an den Bundesrat eine wohlnotierte Eingabe gerichtet, worin 1. um eine klare Interpretation des Art. 805 Z. G. B. ersucht, 2. die Einführung des «Warrant hôtelier» angeregt, und 3. der Erlass von Ausnahmestimmungen betreffs Stundung von Pacht- und Hypothekenzinsen, sowie über den Aufschub von Amortisationen am Hypothekenskapital erbeten wurde. Ferner wurde mit dem Präsidenten des Nationalbank-Direktoriums darüber beraten, in welcher Weise eine finanzielle Hilfsaktion für das Hotelwesen durchgeführt werden könnte. Die Nationalbank hat bekanntlich ihre Mitwirkung sofort zugesichert, unter der Voraussetzung, dass, ähnlich wie in Graubünden, auch in andern Kantonen sogen. Kreditgenossenschaften gebildet würden; unser Vorstand glaubte sich demnach bereits am erstrebten Ziele angelangt und erachtete es als angezeigt, den Aufsichtsrat zu einer ausser-

ordentlichen Sitzung einzuberufen, um die Organisation der Hilfsaktion endgültig zu bereinigen. Da traf in elfter Stunde vom Oberländischen Verkehrsverein eine Eingabe ein, die die Durchführung des Projektes, wenn auch nicht in Frage stellte, so doch immerhin verzögerte. Der Verband glaubt nämlich, dass im Berner Oberland die nötigen Voraussetzungen zur Durchführung eines Notdienstes nach dem Muster Graubündens fehlen und stellt sich daher auf den Standpunkt, die Hilfe müsse auf eidgenössischem Boden gesucht werden, wenn sie alle Teile der schweizerischen Hotelierie entlasten solle. Aus diesem Grunde schlägt der Verkehrsverein des Oberlandes recht umfangreiche Ergänzungen des Bundesgesetzes über Schuldbetriebung und Konkurs vor, die darauf abzielen, die Betreibungsstundung für alle ohne eigenes Verschulden in Not geratenen Schuldner ganz allgemein zu verlängern, insbesondere aber für die vom Fremdenverkehr abhängigen Schuldner, für die eine Betreibungsstundung bis auf sechs Monate nach Schluss der auf den Frieden folgenden Saison verlangt wird. Ferner beantragt der oberländische Verband den Erlass einer bundesrätlichen Verordnung betreffend die Kapitalisierung von zwei vollen Jahreshypothekenzinsen, indem er hervorhebt, dass die gegenwärtige Betreibungsstundung dem vom Fremdenverkehr abhängigen Schuldner keine Erleichterung verschaffe, da er für die fälligen Hypothekenzinsen trotz der Nachlassstundung und trotz des Brachliegens seines Geschäftsbetriebes belangt werden könne.

Wie aus dem in der letzten Nummer veröffentlichten Protokoll hervorgeht, hat der Aufsichtsrat unseres Vereins die vom Vorstand getroffenen Massnahmen wie seine auf die Zukunft gerichteten Bestrebungen vollinhaltlich gutgeheissen und ihn ermächtigt, die Eingabe des oberländischen Verkehrsvereins beim Bundesrat zu unterstützen. Immerhin wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, dass die Eingabe auch von den Kantonsregierungen, in erster Linie von der Regierung des Kantons Bern befürwortet werde, die einen solchen Schritt bereits im letzten Herbst in Aussicht stellte. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Aufsichtsrat für die zunächst in Betracht fallenden Kantone Vertrauensmänner ernannt, die bei den Regierungen hinsichtlich der an den Bundesrat zu richtenden Eingabe vorstellig werden und zugleich das Projekt der Kreditgenossenschaften fördern sollen, von dem Aufsichtsrat und Vorstand nach wie vor die besten Früchte erwarten.

Im Aufsichtsrat ist ausgesprochen worden, und auch wir verhehlen uns nicht, dass der Versuch, für die Hotelierie rechtliche Ausnahmestimmungen zu erlangen, beim Bundesrat auf enorme Schwierigkeiten stossen dürfte. Schwierigkeiten sind zwar gemacht, um überwunden zu werden, und da die Lage der Hotelindustrie eine ganz exzeptionelle ist, für die sich keine Vergleiche anführen lassen, und überdies eine Besserung des Geschäftsganges während des Krieges nicht erwartet werden kann, so drängt sich eine besondere Behandlung der Hotelierie eigentlich von selbst auf. Die eigenartigen Verhältnisse im Hotelwesen sind derart, dass sich eine Sonderstellung auch vom juristischen Standpunkte aus sehr wohl rechtfertigen liesse, sind doch die Gesetze letzten Endes dafür da, um dem Volkwohl zu dienen. Eine Katastrophe in der Hotelindustrie würde aber nicht nur diese selbst um Jahrzehnte in ihrer Entwicklung

zurückwerfen, sondern in hohem Masse auch andere Kreise in Mitleidenschaft ziehen, wie Banken und Lieferanten, wodurch grosse Werte unwiederbringlich verloren gingen. Diese Werte zu retten, darf man sogar vor einem Präzedenzfall nicht zurückschrecken, so sehr ein solcher auch in die bisherige Rechtssphäre einschneiden mag, denn wo das Wohl weiter Volkskreise auf dem Spiele steht, wäre es volkswirtschaftlich gesprochen, ein Fehler, sich an die Gesetzesparagrafen krampfhaft anklammern zu wollen. Wir hoffen daher zuversichtlich, der Bundesrat werde sich den vereinigten Vorstellungen der Kantonsregierungen, des Schweizer Hotelier-Vereins und des Oberländischen Verkehrsvereins nicht verschliessen.

Inzwischen soll aber das Projekt über Gründung von Kreditgenossenschaften in keiner Weise vernachlässigt werden. Wenn auch die Kapitalisierung der Hypothekenzinsen wie die begehrte Betreibungsstundung vom Bundesrat genehmigt werden sollten, so darf man eben nicht vergessen, dass damit sehr wahrscheinlich nicht allen Gläubigern gedient wäre. Gewiss wäre es ja allerliebst, wenn man sich nun bis zur nächsten «fruchtbarsten» Fremdensaison — und noch sechs Monate darüber hinaus — hinter die Betreibungsstundung verschänden und die unbequemen Mahner leicht lächelnd heimschicken könnte; aber man sollte dabei doch bedenken, dass auch zahlreiche Gläubiger, namentlich viele Lieferanten auf den regelmässigen Eingang ihrer Gelder angewiesen sind, und dass ihre Existenz vielleicht ernstlich gefährdet würde, wenn die Hoteliers noch für ein Jahr und länger ihre Zahlungen gänzlich einstellen. Die kleinen Gläubiger namentlich sollte man nicht auf eine noch unbestimmte Zukunft verströben, sondern es sollten alle Anstrengungen gemacht werden, wenigstens den Verbindlichkeiten ihnen gegenüber nachzukommen, da sie genau eben so viel Berücksichtigung verdienen, wie die Hotelierie selbst.

Den Hoteliers die hierfür notwendigen Gelder zu beschaffen, wäre nun die eigentliche Aufgabe der Kreditgenossenschaften, an deren Zustandekommen und Lebensfähigkeit gewiss niemand mehr zweifelt, nachdem die Nationalbank ihre Mitwirkung zugesagt. — Es steht zu hoffen, dass die vom Aufsichtsrat designierten Vertrauensmänner auch diese Frage mit Eifer und Geschick verfolgen und bei den kantonalen Behörden, wie bei den Banken das nötige Entgegenkommen finden!

Preisfuscherei,

Von einem Mitglied aus der Südmark unseres Landes geht uns nachstehendes Eingemacht zu, das für unsern Leserkreis ohne jeglichen Kommentar zum gründlichen Nachdenken gerne unterbreiten:  
Vor mir liegen eine gedruckte Karte, die Saisonöffnung anzeigend, ein Prospekt und sogar ein Hotelcouvert, aus Lugano, Montreux und Luzern, alle drei mit dem üblichen «Reklametext» und dem «Kriegszusatz», dass man in den betreffenden Hotels «ermässigte, bedeutend ermässigte, und Kriegspreis» bieten könne.  
Da nun in der Schweiz ein Unterbieten der Preise, besonders der Pensionspreise, an der Tagesordnung ist, und man daher getrost

von einer chronischen Krankheit, wenn nicht vom Grundbel der schweizerischen Hotelindustrie sprechen kann, so finde ich, dass es an der Zeit wäre, endlich mit dieser Art illoyaler Konkurrenz, um nicht zu sagen: Schmutzkonkurrenz aufzuhören.

Bei den heutigen hohen Nahrungsmittelpreisen (namentlich bei Geflügel, Eiern, Butter etc.), und bei den unerhörten Bankzinsen und Steuern ist es einfach ein Verbrechen, noch extra billige Preise anzusetzen zu wollen, wo ohnehin seit vielen Monaten kein Verdienst, höchstens ein Aufrechterhalten des Betriebes, oft noch mit grossen Opfern verbunden, möglich ist.

Dass es leider die grossen Aktiengesellschaften sind, welche sich um Zins oder Dividenden wenig Sorge machen, und bei denen es gewöhnlich im Jahresbericht heisst: «Dieses Jahr wird keine Dividende ausbezahlt», welche die Preise am meisten drücken und sich nicht entblöden, selbst den kleinsten Pensionen «Konkurrenz zu machen», ist ja leider nur zu bekannt.

Sollten sich nun nicht in dieser schweren Zeit, wo es heisst, zusammen zu halten, Mittel und Wege finden lassen, um eine Festsetzung und, wenn nötig, eine Erhöhung der Preise je nach Rang zu ermöglichen? Dieses «zu äussersten Preisen arbeiten» ist der Ruin so manches sonst gut besuchten und gutgehenden Geschäftes, weil eben die Leiter, leider eine allzu grosse Zahl, nicht richtig, nicht kaufmännisch rechnen.

Sollten diese Zeilen Anregung und Aussprache bringen, so ist der Zweck derselben erfüllt; ich meinerseits werde die Herren Kollegen, welche mir ihr Reklamematerial mit «Kriegsermässigung» zuzenden, auf alle Fälle nicht empfehlen, sondern das Material dem Papierkorb übergeben.

R. A.

## Ueber die Erhöhung der Eisenbahntaxen und diesbezügliche Eindrücke im Ausland.

Von einem befreundeten Gaste aus Amerika, der die Schweiz wiederholt besucht hat, ist mir kürzlich die Befürchtung ausgesprochen worden, dass in der Schweiz infolge des Krieges wohl alles sehr teuer geworden sei.

Der fragliche Gast sagte, er habe in Amerika gelesen, dass die Steuern, Eisenbahntaxen etc. im Lande erhöht worden seien, und folgte demgemäss, dass wohl nun auch die Hotelpreise erhöht worden seien.

Es wäre nun wohl sehr im Interesse unserer Hoteliers, zu hören, ob noch andere Kollegen ähnliche Befürchtungen vom Auslande gehört haben. In jedem Falle scheint mir die Angelegenheit wichtig genug, dass, falls weitere ähnliche Aeusserungen andern Kollegen zu Ohren gekommen sind, dies dem Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins mitgeteilt wird.

Da nun nach Antrag unseres Vorstandes für dieses Jahr, wenn nötig sogar die Minimalpreise während der ganzen Saison angewendet werden dürfen, wir also trotz Krieg effektiv billigere Preise haben wie sonst, so erscheint es dringend angezeigt, dass der Vorstand durch unser Bureau in New-York unverzüglich ein sachdienliches Dementi und nähere Erklärung in möglichst vielen amerikanischen Zeitungen erlässt, damit die unrichtigen Annahmen widerlegt und unsere, sowie so hart darniederliegende Industrie nicht noch mehr geschädigt wird.

Ein Dementi unsres offiziellen Bureaus in New-York, das von den Zeitungen wohl gratis aufgenommen wird, wäre nicht nur zweckdienlich im vorgenannten Sinne, sondern für unser Land zugleich eine ganz akzeptable und billige Reklame.

Die Herren Kollegen sollten daher allfällig gehörte ähnliche Aeusserungen über Teuerung in der Schweiz sofort unserm Vorstand melden und dieser wird sicherlich im Interesse Aller die Sache an die Hand nehmen.

Es wäre ferner noch zu erwägen, ob es nicht angezeigt sei, eine solche Erklärung auch in die Presse anderer Länder zu lancieren, und zweifle ich nicht, dass der Vorstand auch hierin das Richtige treffen und sogleich anordnen wird.

C. G.

## Reform-Menus.

Im Anschluss an unsere Mitteilung in der letzten Nummer, wonach unser Blatt eine ständige Rubrik: **Reform-Menus** führen soll, machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, dass wir dieser Aufgabe natürlich nicht ohne ihre Mitarbeit in vollem Masse nachzukommen vermögen. Bis zur Stunde ging uns jedoch nur ein einziger Beitrag zu, weshalb wir die Mitglieder nochmals auffordern, unsere Menu-Sammlung durch weitere Einsendungen zu bereichern, ansonst wir genötigt wären, die Rubrik mangels Stoffes wieder eingehen zu lassen. Es wäre aber bedauerlich, wenn der gewiss gesunde Gedanke, eine möglichst gleichartige und den heutigen Verhältnissen angepasste Verpflegung der Hotelgäste anzubahnen, an der Gleichgültigkeit der Hoteliers selbst scheitern sollte.

Im Nachstehenden bringen wir die Fortsetzung der begonnenen Serie und hoffen, die Mitarbeit unserer Mitglieder setze uns in die Lage, bald weitere Beiträge veröffentlichen zu können.

### Menus vom 1. bis 4. März 1915.

	<b>Lunch</b>	à Fr. 4.—
1. März.	Ramequins au parmesan Côte de bœuf à la Bordelaise Céleri en branches Pommes frites Marmelade de reinettes Pâtisserie Fromage et Beurre	
2. März.	Salmi de perdreaux à la choucroute Mignons de veau glacés Salade Tartelettes aux abricots Fromage et Beurre	
3. März.	Foie de veau à la hôtelière Pommes Mairé Carré de mouton rôti Choux verts braisés Meringues à la Chantilly Fromage et Beurre	
4. März.	Mayonnaise de poisson Rumpsteak grillé à la Vert-pré Salsifis au velouté Pommes au riz à la Châtelaine Fromage et Beurre	

### Dinner

	<b>Dinner</b>	à Fr. 6.—
1. März.	Consommé Xavier Gigot de mouton à l'Anglaise Sauce câpres Volaille à la broche Salade Bordure Diplomate Fruits et Dessert	
2. März.	Potage Andalouse Suprême de Bar à la Duchesse Roastbeef à la Romaine Salade Timbale à la Nesselrode Fruits et Dessert	
3. März.	Consommé Mirelle Fricandeau de veau à la Cultivateur Pintades en Cocotte Salade Ponding à l'Indienne Sauce caramel Fruits et Dessert	
4. März.	Crème Bragration Dindonneau poêlé à la Lyonnaise Noix de Pailiac rôtie Salade Mousse à la Marie-Louise Pâtisserie Fruits et Dessert	

### Menus vom 3. bis 5. Januar 1915.

	<b>Lunch</b>	à Fr. 3.—
3. Januar.	Potage crème d'asperges Rougets de Zoug, herbes fondu Pommes nature Roastbeef garni, salade Fromage et beurre, fruits.	
4. Januar.	Consommé Xavier Grenadins de veau aux petits pois Porc salé et choucroute Fromage et beurre, fruits.	
5. Januar.	Potage orge perlée Boudelles frites, sauce tartare Bœuf bouilli garni, épinards Fromage et beurre, fruits.	

### Souper

	<b>Souper</b>	à Fr. 2.50
3. Januar.	Potage bondé Carré de veau à la Napolitaine, salade Beignets de pommes.	
4. Januar.	Potage Normande Entrecôte garni, salade Bavaroise panachée.	
5. Januar.	Potage semoule lié Veau sauté, garni Risotto à la Milanaise, salade Compote mûle, gaufrettes.	

## Wie jeder Hotelier seine Bilanz selbst ziehen kann.

(Korrespondenz.)

I.

So wenig erfreulich auch das letzte Geschäftsjahr gewesen sein mag, so wenig sollten wir daran denken, den Bücherabschluss zu umgehen. Viele Hoteliers überliessen diese Arbeiten jahrein, jahraus den Experten oder den Buchhaltern. In diesem Jahre aber wird der sparsame Hotelier sich selbst seinen Büchern widmen und in dieser Erwartung soll dieser Artikel den Weg der Selbsthilfe weisen, ohne ein bestimmtes System vorzulegen oder neue Belastungen hervorzurufen. Ich denke hierbei vorzugsweise an die kleineren und mittleren Hotels und bringe den Bücherabschluss auf leicht verständliche Art und Weise.

Viele kleinere Häuser entbehren einer exakten kaufmännischen Buchhaltung. Ihre Besitzer haben keine Zeit gehabt, einen Buchführungskurs zu nehmen und in der Saison fanden sie wenig Zeit, sich mit der Buchführung zu beschäftigen. Kommt aber die stille Zeit, so wird das Ergebnis aus den Eintragungen resp. Rechnungen der Gäste, also den Einnahmen, den Ausgaben, den Schulden und

den Lagerbeständen zusammengestellt. Es kommt hierbei nicht auf einen spezifizierten Reingewinn an, sondern um das Gesamtergebnis. Der kleine Hotelier will wissen, ob er verdient hat oder nicht.

Dieses Ergebnis lässt sich verschieden feststellen, je nachdem die Aufzeichnungen einfacher oder zusammengesetzter Art sind. Der Geschäftsgang eines Hotelbetriebes umfasst ordnungsgemäss: 1. den Verkehr mit den Gästen, 2. den Verkehr mit den Lieferanten, 3. die Kontrolle der Wareneingänge und -Ausgänge.

Im Kleinbetriebe wird der Warenkontrolle wenig oder gar keine Beachtung geschenkt, weil sie selbst zu übersehen ist und die einzelnen Wareneingänge und -Ausgänge gewissermassen unter «eigener Regie» stehen.

Als Grundlage für den Verkehr mit den Gästen befinden sich in Kleinbetrieben oft perforierte Rechnungen. Auf beiden Seiten wird dem Datum nach täglich eingetragen, was der einzelne Gast an Logis, Speisen und Getränken schuldet. Wird die Rechnung gefordert oder präsentiert, so wird auf beiden Seiten zusammengezählt, die für den Gast bestimmte rechte Seite des Rechnungsbuches abgetrennt, während die linke Hälfte als Abschrift im Rechnungsbuche verbleibt. Bezahlt der Gast, so kommt auf seine Rechnung die übliche Quittung und im Rechnungsbuche auf die Abschrift der Vermerk «bezahlt». Dieses Rechnungsbuch dient als Ersatz für das Betriebsjournal.

Im Verkehr mit den Lieferanten findet sich in den meisten Fällen ein Kontokorrentbuch nicht vor. Die Rechnungen werden also nicht eingetragen, sondern in zwei Mappen geordnet. In eine Mappe kommen die unbezahlten, in die andere die bezahlten Rechnungen und Quittungen. Etwaige Abzüge, Retouren oder Emballage werden auf der Rechnung vermerkt, zum Abzug gebracht und bei Bezahlung der Vermerk «bezahlt» gemacht.

In dieser Buchführung erscheint das Kassabuch als das eigentliche Hauptbuch. Die Einnahmen und Ausgaben werden dort eingetragen. Den Geldeingängen und Geldausgängen wird offenbar die grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit diesen Aufzeichnungen endet zumeist die Buchhaltung und es entsteht die Frage, ob wir darnach eine Bilanz ziehen können. Die Frage ist zu bejahen. Soll aber die Bilanz einwandfrei sein, so bedürfen die Eintragungen, wie überhaupt bei jeder Buchhaltung, einer scharfen Kontrolle. Ich halte jede Bilanz für wertlos, wenn die Richtigkeit mit bestem Gewissen nicht vertreten werden kann.

Zunächst müssten also alle Summen des Rechnungsbuches mit den Eingängen des Kassabuches auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Ist die Richtigkeit festgestellt, so hat die Kontrolle über die Ausgaben an Hand der Rechnungen zu erfolgen. Diese Arbeit ist nach der Saison sehr zeitraubend und könnte dadurch erspart werden, wenn sie täglich vorgenommen wird und die Belege ein Kontrollzeichen, sog. Kollationszeichen erhalten. Der praktische Wert ist sehr gross. Wie oft kommt es vor, dass eine Quittung oder Rechnung in der Saison plötzlich herausgenommen und nicht wieder an Ort und Stelle gelegt und von Heizeilmännchen und Genossen «gefressen» wird und wieder zum Vorschein kommt, wenn man gar nicht daran denkt. Sodann wäre ein Auszug der unbezahlten Rechnungen zu machen und das Warenlager aufzunehmen. Eine solche Bilanz erfordert natürlich eine beständige scharfe Kontrolle, weil man ausschliesslich auf die Grundbelege angewiesen ist, wovon dieser oder jener abhanden kommen kann, ohne dass in anderen Büchern eine Abschrift vorhanden ist. Diese Buchführung mag sehr einfach, aber auch sehr gefährdet erscheinen. Das Resultat, welches wir daraus gewinnen, ist natürlich nur ein Bruttoresultat, d. h. es zeigt sich ein summarischer Reingewinn, ohne nähere Angaben.

Jeder Bilanz muss eine Eröffnungsbilanz zugrunde liegen, d. h. ich kann kein Geschäftsergebnis ermitteln, wenn ich nicht mit einem bestimmten Betriebskapital den Anfang nehme. Habe ich 100 Franken und mache damit verschiedene Zahlungen, so weiss ich nicht, ob der Rest richtig ist, wenn ich die Anfangssumme nicht im Gedächtnis behalte. Bei der Bilanz ist dies ganz dasselbe. Ich muss zunächst wissen, mit welchem Kapital ich beginne. Habe ich dies schriftlich niedergelegt, so habe ich ein geschäftliches Interesse daran, wie hoch sich das Kapital verzinst und ob es mir oder der Familie die persönlichen Dienstleistungen gebührend vergütet. Wie viel dabei als Risiko zu berechnen ist, um in späteren Jahren desto grösseren Gewinn zu halten, der die ersten Verluste überbrückt, hängt einzig und allein von dem fachmännischen Verständnis ab.

Demnach bezweckt die Bilanz die Feststellung desjenigen Kapitals, welches in das Unternehmen hineingelegt wurde. Wir bezeichnen es als Geschäftsvermögen. Haben wir z. B. eine Hotel-Pension gepachtet und mit 10,000 Franken begonnen, so haben wir ein grosses Interesse daran, ob die 10,000 Franken noch vorhanden sind. Ist das Kapital geringer geworden, so haben wir Geld dabei zuzusetzen, also mit Verlust gearbeitet. Hat sich das Kapital vergrössert, dann hat das Unternehmen Gewinn abgeworfen.

So selbstverständlich dies ist, so gibt es doch viele kleinere Hotel-Pensionen, denen die richtige Buchführung fehlt. Dass diese selbst für den kleinsten Betrieb sehr notwendig ist, braucht wohl kaum erörtert zu werden. Ich will deshalb den Beweis erbringen, dass auch eine

passende Buchführung wenig Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Wie ich bereits erwähnte, gibt es in vielen Kleinbetrieben die perforierten Rechnungen und das Kassabuch. Unter der Voraussetzung, dass alle Gäste bezahlt haben und die Summe aller Rechnungen mit den Einnahmen übereinstimmt, wäre diese Arbeit erledigt. Aber dies ist nicht immer der Fall. Wie häufig kommt es vor, dass Passanten zum Essen oder Trinken kommen, dass eine Firma die halbe oder ganze Fracht in bar vergütet, dass geschäftliche Einnahmen durch andere Art entstehen. Da gibt es dann nach der Saison Arbeit über Arbeit. Mit den Ausgaben ist es dasselbe. Die Quintessenz aber aller dieser Arbeit ist ein Gesamtergebnis. Wollte man die Gewinne aus Küche, Keller, Logis etc. einzeln feststellen und die Unkosten einzeln detaillieren, so würde diese Arbeit sehr schwerfällig werden. Man kann wohl für den Klein-, Mittel- und Grossbetrieb ein bestimmtes Schema aufstellen, aber es gibt doch wesentliche Vereinfachungen.

Anfang und Ende der Saison, oder bei einem Jahresbetriebe Anfang und Ende des Jahres, sollten der Inventuraufnahme gewidmet sein. Gerade hierin wird wegen der Arbeit der schriftlichen Aufzeichnung am wenigsten getan, trotzdem die Inventuraufnahme von grösstem Nutzen ist. Im Laufe des Jahres können diese oder jene Gegenstände abhanden kommen, zerschlagen und zerbrochen sein, wie bei Bestecken, Wäsche, Porzellan und Gläsern dies häufig der Fall ist. Mit der Inventuraufnahme ist gleichzeitig die Kontrolle verbunden, so dass man über alle Gegenstände eine gute Uebersicht erhält. Im Kleinbetriebe erfordert diese Arbeit nicht viel Zeitverlust und ist einmal ein Inventar angefertigt, so bietet das alte Inventar im Vergleich zum neuen einbezug der Preisfeststellung wesentliche Hilfe. Das Inventar kann auf losen Blättern geschrieben und dann zusammengeheftet werden.

Wo ein Haus- und Grundbesitz vorhanden ist, wird dieser zunächst zum Ankaufs- oder Anschaffungspreise bewertet. Es folgt dann die Aufnahme der Zimmer der Reihe nach, und zwar Stück für Stück nach den Rechnungsbeträgen oder dem Uebernahmungspreis. Ebenso werden Silber, Essbestecke, Porzellan und Gläser aufgenommen und bewertet. Weiter folgen die Warenbestände des Küchen- und Kellerlagers. Ist dies alles aufgenommen, so werden etwaige Forderungen, Bankguthaben, Kassenbestand, Hypotheken, Lieferanten-schulden etc. notiert und die Bilanz gezogen. Das Schema dazu kann sehr einfach sein:

### Inventur und Vermögensbilanz 1914.

<b>Besitz</b>	
1. Kassenbestand	Fr. 150.—
2. Gebäude und Grundstücke	» 60,000.—
3. Bankguthaben	» 3,000.—
4. Mobilien	» 15,000.—
5. Küchenlager	» 300.—
6. Kellerlager	» 600.—
7. Diverse	» 60.—
	<b>Fr. 79,100.—</b>

<b>Schulden</b>	
1. Hypotheken	Fr. 40,000.—
2. Darlehen	» 20,000.—
Mithin Geschäftsvermögen	<b>Fr. 19,100.—</b>

Basel, den 31. Dezember 1914.

G. Schuler.

Welchen Wert eine solche Inventur hat, geht schon daraus hervor, dass, wenn man jedes Jahr ein solches Inventar aufstellt, ein Vergleich mit dem früheren Inventar den Vermögenszuwachs oder die Vermögensverminderung leicht feststellen kann. Es ist daraus ersichtlich, dass man die Vermögenslage ohne Buchführung und nur durch Inventare feststellen kann.

Allerdings ist das Resultat insofern negativ, weil man hierbei keine Einsicht in den Geschäftsgang hat. Dies ist meines Erachtens aber für den Fortbestand eines Betriebes die Hauptsache. Es muss mir also darauf ankommen, wie gross meine Rendite an Logis, Küche und Keller ist und in welchem Verhältnisse diese zu den Aufwendungen steht. Leider stehen viele Kleinbetriebe noch auf dem falschen Standpunkte, dass eine geordnete Buchhaltung zu viel Arbeit und zu wenig Vorteile bringt. Mit Schrecken denken sie an das Bureaupersonal der grossen Hotels und entsetzen sich vor weiteren Ausgaben. Die grossen Häuser haben den Wert der Buchhaltung längst erkannt. Sie gehen weit über den Rahmen der pflichtmässigen Buchhaltung hinaus. Das Buchwerk teilt sich in die Buchhaltung, Kontrolle und Statistik und wird sehr genau durchgeführt.

Soll also im Kleinbetriebe das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige ziffermässig dargestellt werden, so ist zunächst eine Teilung in Logis, Küche und Keller nöthig. Bei Pensionspreisen wird man zweckdienlich die Pension in Logis und Küche trennen. Beträgt z. B. der Pensionspreis Fr. 6.—, so würde ich für das Zimmer Fr. 2.50 und für die Küche Fr. 3.50 zum Vorschlag bringen. Allerdings soll damit keine Norm aufgestellt werden, denn jede Hotelpension wird den Durchschnittspreisen zugrunde liegen. Da Getränke in der Pension nicht inbegriffen sind, so ergibt sich hierfür eine glatte Berechnung. In der Trennung zwischen Logis und Küche sollte man recht vorsichtig verfahren. Wird z. B. das Logis zu wenig bewertet, so kommt der am Logis geschmilerte Gewinn zu gunsten der Küche. Diese unvorteilhafte Teilung hätte zur Folge, dass sich die Küche äusserst gewinnreich gestaltet und so die genaue Gewinnkalku-

lation beeinträchtigt wird. Um für das Logis die rechte Grundlage festzusetzen, wären zunächst die Abschreibungen für Immobilien, Mobilien und die Zinsen für die Hypotheken zu berücksichtigen.

Nehmen wir unverbindlich an, dass Gebäude und Grundstücke, wie in der Inventur angegebenen, Fr. 60,000.—, die Mobilien Fr. 15,000.— betragen, so könnten wir zur allgemeinen Selbstberechnung für Logis folgende Kalkulation aufstellen:

1. Gebäude und Grundstücke	Fr. 60,000
2% Abnutzung u. Amortisation	Fr. 1,200
2. Mobilien	15,000
5% Abnutzung u. Amortisation	750
3. Hypotheken 5%	40,000
	2,000
Zusammen	Fr. 3,950

Besitzt die Hotelpension z. B. 25 Betten, so würden Fr. 3950 durch 25 zu teilen sein von 3950 : 25 = Fr. 158 pro Bett. Dabei ist das Salär für die Zimmerbedingung und Wäsche noch nicht inbegriffen. Dies habe ich nur als Beispiel dafür gebracht, um das Logis nicht zu gering zu bewerten und die Küche nicht zu hoch zu belasten. In einer kleineren Pension ist der Konsum an Getränken ohnehin minimal, wenn nicht ein öffentliches Lokal damit verbunden ist, und es wäre deshalb sehr unvorteilhaft, die Küche mit allen Unkosten zu stark zu belasten.

Es ergibt sich demnach auch für den Kleinbetrieb die Zerlegung der Einnahmen in Logis, Küche und Keller. Will man für Licht, Heizung und Beleuchtung keinen näheren Answies haben, so genügt ein Konto unter der Bezeichnung «Diverse», wo alles eingetragen wird, was nicht unter die erstzehnten drei Konten fällt. Durch diese Teilung ergibt sich ein wesentlicher Vorteil. Man kann die Einnahmen an Logis, Küche, Keller und Diverse leicht übersehen. (Schluss folgt.)

### Technische Rundschau

Nachdruck verboten.

#### Natürliche und künstliche Riechstoffe.

Wenden wir unsern Blick rückwärts in die Vorzeit, so finden wir, soweit die geschichtlichen Nachrichten reichen, immer Beweise für den Gebrauch von Riechstoffen, die daraus hervorgehen, dass derselbe bereits uralte und jedenfalls bis weit in die vorgeschichtliche Zeit zurückreicht. Ägyptische und assyrische Bildwerke veranschaulichen uns den Gebrauch von Parfümieren bei der Toilette der Frauen, und dass auch die Herberauschöpfung durch die ägyptischen Priester zu den derzeitigen und späteren Schriftstellern. Bei der Einbalsamierung der Toten spielten wohlriechende Stoffe ebenfalls eine wichtige Rolle; sie wurden den Toten mitgegeben auf ihrer Reise zu der Güterwelt, und auch die ägyptischen Priester kultus allmählich entwickelten Religionsdienste spielten wohlriechende Stoffe eine grosse Rolle. Vor allem waren dabei Räucherwerke beliebt. Bei den Israeliten war die Anfertigung und Unterhaltung des Räucherwerkes und der zum Salben der Bundeslade und der sonstigen heiligen Geräte benutzte Salbmasse eine Hauptaufgabe der Priester. Von den asiatischen Völkern wurde die Vorliebe für Wohlriecher auch auf die mit ihnen in Verbindung kommenden Völker übertragen. Bildete doch das Baden in mit Rosen, Veilchen und anderen stark duftenden Blüten geschwängerten Wassern und das Salben mit wohlriechenden Ölen auch bei den westlichen Völkern, so geschätzten die reichen und vornehmen Bewohner dieser Länder. Überhaupt finden wir, namentlich bei den Kulturvölkern der warmen Länder, eine Wertschätzung für Wohlriecher, die wir uns kaum erklären können; und doch liegen die Gründe hierfür nicht weit von uns. Die Vorliebe für solche in den wärmeren Gegenden massgebend. Der Hauptgrund liegt wohl in der durch die höhere Temperatur bedingten starken Hautverdunstung, welche sich bei der grössten Reintlichkeit leicht durch den Geruch unangenehm bemerkbar macht. Da lag es denn nahe, diese Ausdünstungen durch die Benutzung wohlriechender Stoffe zu verdecken, wobei auch wohl der Glaube wirkte, dass durch die Anwendung solcher Stoffe der Gesundheit zuträglichere gestalte werde.

Ferner erklärt sich die Vorliebe für Riechstoffe in den heissen Gegenden auch noch durch die, wenn auch nur schwache, narkotische Wirkung. Die Nachwirkungen des stark narkotischen Alkohols und anderer Gifte sind für die Bewohner der heissen Gegenden von zu unangenehmer Natur, um nicht von deren Gebrauch abzuschrecken. Man verlegte sich deshalb um so mehr auf die Benutzung der zwar erheblich schwächeren, aber auch ohne die bösen Folgen, namentlich die Nerven anregend beeinflussenden Riechstoffe. Die Hauptbeschaffungsquelle für Wohlriecher aller Art war früher Arabien. Dieses lieferte vor allem den massenhaft benutzten Weihrauch, welchen die Araber sowohl nach Indien, als auch nach Ägypten, Phönizien, Persien, Babylonien und selbst nach Europa hin vertrieben. Neben dem Weihrauch wurden in Arabien, Persien und Indien auch den Rosen und der Gewinnung wohlriechender Essenzen aus solchen schon frühzeitig Aufmerksamkeit zugewandt. Die Rose bildete dabei stellenweise eine der wichtigsten landwirtschaftlichen Anbaupflanzen und ihre Zucht wurde in grossem Massstabe betrieben. Die Gewinnung und Aufbereitung des Rosenduftes erfolgte entweder in Form von Rosenswasser oder in Form von Rosenwasser. Rosenwasser wird dadurch gewonnen, dass man frische Rosen mit Wasser destilliert, wobei das letztere den Duft der Rosen annimmt. Rosenöl erhält man ebenfalls durch Destillieren von Rosen und Wasser, wobei sich ein sehr schweres, wenig zugesetzt wird. Dem hierbei erhaltenen Rosenwasser werden nochmals frische Rosen zugesetzt, worauf dann von neuem destilliert wird. Das wird solange fortgesetzt, bis die gewünschte Sättigung des Destillates erreicht ist. Letzteres lässt man jetzt abkühlen, wobei sich ein sehr dünnes Destillat abtrennt, welches eine dünne Oelschicht ansammelt. Diese wird abgenommen und das ziemlich feste Öl bei massiger Wärme geschmolzen, um noch darin ein Destillat kommt als Rosenöl zu bezeichnen. Das abgerahmte Wasser wird als Rosensöl in den Handel. Das Ausbringen des Rosenöl ist nur ein sehr geringes; sind doch zur Erzeugung von 1 kg Rosenöl etwa 3000 kg Blätter erforderlich. Das erklärt diesen Grund auch nur ausserst selten rein zu haben ist, da es zumeist mit anderen ätherischen Ölen oder mit Alkohol versetzt wird.

Rosenpomade stellt man wohl dadurch her, dass man reines Fett mit Rosenblättern zusammenknetet, wobei der Duft der letzteren von dem Fett

aufgesaugt wird. Die Blätterreste werden nach erfolgtem Schmelzen des Fettes über einem gelinden Feuer durch Abfiltrieren entfernt. Auch kann man Rosenpomade dadurch herstellen, dass man Blätter in Fett und Zucker mischt, wobei man die Blätter füllt, wobei dann der Wohlgeruch der letzteren auf das Fett übergeht. Aus dem letzteren lässt sich der Blumenduft durch Alkohol wieder ausziehen, was zur Bereitung von Essenzen benutzt wird.

Die ähnliche Art wie bei Rosen lassen sich auch aus anderen Blumen die Wohlriecher ausziehen. Vielfach geschieht dieses aber auch durch Auspressen oder durch Auslaugen mittels Alkohol, Äther oder Öl. Neben den Blüten liefern auch die Blätter Wohlriecher. Frisch geerntete Früchte einer ganzen Reihe von Pflanzen annehmend duftende Stoffe, welche zu Parfümieren und dergl. verarbeitet werden. Auch das Tierreich bescheidet uns mit solchen, wie z. B. Moschus, Ambra u. Zibet.

Eine ausserordentliche Quelle für Wohlriecher ist die früher wohl niemand gedacht hatte, bildete neuerdings die Steinkohle, oder vielmehr der aus dieser gewonnene an sich widerwärtig riechende Teer. Wie dieser unangenehme Stoff uns die herrlichen, unsere Augen erfreuenden Farbstoffe, und unserer Geschmackssinnen ein süsslichen Zuckerstoff liefert, so bietet er unseren Geruchsorganen die angenehmsten Düfte. Der Anfang der Darstellung künstlicher Riechstoffe aus den Bestandteilen des Teers fällt mit dem Beginn der Farbenfabrikation aus demselben Stoff zusammen. Der erste dieser Riechstoffe war das aus Nitrobenzol gewonnene Mandelöl, das vornehmlich zum Parfümieren von Seifen benutzt wird. Diesem folgten bald die künstliche Vanille und andere Riechstoffe, sodass es heute fast keinen unseren Blüthen- und Früchten zugehörigen Wohlriecher mehr gibt, den nicht unsere Techniker in ihren Laboratorien herzustellen vermöchten. Viele dieser künstlichen Riechstoffe werden bereits im grossen Fabrikzweck und zwar zu so niedrigen Preisen und in so vorzüglicher Qualität hergestellt, dass dagegen nicht mehr aufkommen können und infolgedessen ihre Zucht bzw. Fabrikation eingestellt werden musste.

### Kleine Chronik.

**Baverno.** Das Grand Hotel Bellevue wurde am 15. März für die Saison eröffnet.

**Interlaken.** Das Hotel auf der Schynädeln-Platz übernahm für 1915 der Pächter des Hotels Breiläuben, Herr Indermühle, in Wilderswil.

**Luzano.** Wie wir vernehmen, ist das Hotel Reichmann an Lac am 15. März für die Saison eröffnet.

**Stresa.** On nous informe, que la réouverture du Grand Hôtel des Iles Borromées pour la saison 1915 aura lieu le 26 mars.

**Hertenstein.** Das Hotel-Pension Hertenstein, das auch während des Winter teilweise geöffnet war, nahab am 10. März für den Frühjahrs- und Sommer-Saison-Betrieb wieder auf.

**St. Gallen.** Das Hotel Gallushof, das erst vor wenigen Jahren in einem stattlichen Neubau eröffnet wurde, geht auf 1. April an Herrn August Scheidegger, bisher Restaurateur von Uhlers-Konzertsaal, St. Gallen, über.

**Lausanne.** Der Reingewinn der Akt.-Ges. Hotel Gibbon für das Jahr 1914 beträgt 29,967 Fr. (im Vorjahre 55,533 Fr.). Die Dividende soll 4% betragen (1913 7%). 7998 Fr. sollen zu Abschreibungen verwendet und 1908 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Lausanne.** Das Hotel des Palmiers in der Nähe des Bahnhofes, das mit allem modernen Komfort, Kalt- und Warmwasseranlage in den Fremdenzimmern, Appartements mit Bad, mit Garage und grossem Restaurant versehen ist, gelangt am 1. Juli in den Besitz von Herrn C. Elberly aus Bern.

**Interlaken.** In hiesigen Hotelkreisen wird lebhaft der Wunsch geäußert, dass die Kurhausgesellschaft trotz der Kriegswirren den Kursaal auf Saisonbeginn eröffnen. Nichts wäre für das ganze Oberland so niederschmetternd, als wenn die Kurhausgesellschaft selbst die Flinte ins Korn werfen würde.

**Bern.** Die ordentliche Aktionärsversammlung der A.-G. Hotel National, die von Herrn Prof. Graf Bern, Präsident wurde, war von neun Aktionären mit 259 Aktien besucht. Jahresbericht und Rechnung für 1914 wurden einstimmig genehmigt. Der Reingewinn betrug 12,698 Fr. (1913 10,000 Fr.) infolgedessen Verwendung 2420 für Abschreibung auf Mobilien, 700 Fr. Einlage in den Reservefonds, 6000 Fr. als Dividende von 3 Prozent an das 200,000 Fr. betragende Aktienkapital, 3272 Fr. auf neue Rechnung. Pächter des Hotels für fünf Jahre vom 1. Juli 1914 an Herr C. Elberly aus Bern, zurzeit im Hotel des Alpes in Nyon.

**Montreux.** Die Rechnung der S.-A. de l'Hotel Breuer ergab für 1914 einen Reingewinn von Fr. 29,051 (1913 Fr. 31,675, 1912 Fr. 31,555). Der Verwaltungsrat beantragt, hievon Fr. 8777 (im Vorjahre Fr. 5848) für Abschreibungen zu verwenden und den Gewinnsaldo von Fr. 20,274 auf neue Rechnung vorzutragen. Das Aktienkapital bleibt somit diesmal ohne Verzinsung; jährliche Dividende 6.5 Proz. Die Gesellschaft hat, wie dem «Jund» geschrieben wird, im Dezember 1909 mit dem Hotel Breuer in Montreux einen Geschäftsvertrag abgeschlossen, der es bei normalem Geschäftsgang ermöglichte, eine ständige Dividende von wenigstens 6 Proz. auszurichten. Dieser Satz von 6 Proz. wurde für 1913 zum erstenmal mit 6.5% überschritten. Allen Wahrscheinlichkeit nach wäre diese Dividende zum mindesten wieder für 1914 zur Ausschüttung gelangt, denn das Jahresergebnis ist trotz des Krieges nur um Fr. 2500 hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Der Verwaltungsrat hat jedoch in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse es als angezeigt erachtet, einen grösseren Saldo vorzutragen und von Ausschüttung einer Dividende abzusehen.

**Schweizerisches Nachweissbureau für den Bezug und Absatz von Waren.** Wie neulich hier berichtet wurde, hat der Bundesrat die Schweizerische Handels- und Gewerbe-Veranstaltung in Zürich ermächtigt, ein Schweizerisches Nachweissbureau für den Bezug und Absatz von Waren zu errichten und dessen Leitung zu übernehmen. Hierfür dürfen die der Zentralstelle gesetzlich zukommenden Mittel verwendet werden. Der Sitz des Bureaus wird in Zürich (Metropole) zu errichten. Ein gemeinnütziger Art und Weise wird versucht, seine Auskünfte kostenlos zu erteilen. Beaufsichtigt wird es vom Bund und von den wichtigsten wirtschaftlichen Verbänden des Landes: Schweizer, Handels- und Industrie-Verein, Schweizer, Gewerbe-Verein und Bauern-Verein. Zweck dieses Bureaus ist vorwiegend die Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch die Vermittlung zuverlässiger Adressen für den Bezug und für den Absatz inländischer Industrielieferer, gewerblicher Betriebe und inländischer Erzeugnisse aller Art, sowie für den Bezug nötiger Rohstoffe und vorgearbeiteter oder fertiger Waren aus dem Ausland. Das Nachweissbureau hat seine Tätigkeit vor kurzem aufgenommen. Wir werden unsere Leser, soweit es sich um Vermittlungsstelle und möchten dabei insbesondere hervorheben, dass ein Grossteil der vom Ausland importierten Waren von Inlandsproduzenten ebenso gut geliefert wird und dass es ferner im Inter-

esse unserer gesamten Volkswirtschaft liegt, seinen Bedarf im Inland zu decken, wodurch der nationale Handel und die Industrie stets leistungsfähiger und wirtschaftlich unabhängiger werden.

### Verkehrswesen.

Die Gurtenbahn beförderte im verflossenen Monat 990 (1914: 1,871) Personen; Total der Einnahmen Fr. 684.40 (1914: Fr. 1,075.05).

Die Terreit-Gilbon-Bahn hat im verflossenen Monat 990 (1914: 1,871) Personen befördert. Die Transporteinnahmen betragen Fr. 2,128.81 (1914: Fr. 5,728.62).

Die Gilon-Rochers-de-Nave-Bahn beförderte im Februar 1915 1,633 (1914: 8,130) Personen Total der Transporteinnahmen Fr. 3,141.03 (1914: Fr. 148.28).

**Plattausbahngesellschaft.** Nach dem Jahresbericht der Plattausbahngesellschaft schliesst das Jahresergebnis für 1914 in der Gewinn- und Verlustrechnung zum erstenmal seit Bestehen der Gesellschaft ein Plus ab. Diesem Umstande ist der Krieg verursachte Betriebsausfall an Bahn und Hotel hat einen Fehlbetrag von 54,192 Fr. bewirkt, der dem Reservefonds entnommen wird. — Die Bahn war im Geschäftsjahr während 202 Tagen im Betrieb und beförderte 22,064 Personen gegen 49,355 im Vorjahre. Die Einnahmen aus dem Personentransport betragen Fr. 116,814.75; aus dem Gepäck- und Gütertransport Fr. 239,275; aus Verschleppung Fr. 3200.15, total Fr. 121,777.40 gegen Fr. 267,360.92 im Jahre 1913. Ueber den Bahnbetrieb hat der Bericht wenig Günstiges zu berichten. Nicht der Sturm der Elemente, nicht die Ungunst der Witterung haben dem Jahre 1914 seine katastrophale Bedeutung gegeben, sondern der Weltkrieg, der mit Ende Juli den jähren Abbruch brachte. Der Betrieb der Plattausbahn vieler mal zusammenhängender Betriebe versuchte. Der Bahnbetrieb konnte der Schneeburden halber erst am 27. April bis Plattakum aufgenommen werden. Die Monate Mai, Juni und Juli waren von Wetter nicht begünstigt; Schnee, Regen und Nebel machten reichlich dem Betrieb wenige helle Tage verlockten zu Bergfahrten, so dass die Frequenz dieser Monate bereits geringer war als im Vorjahre, und nach dem Kriegsausbruch reduzierte sich der Betrieb sogar auf zwei Zehntel der noch zu begehrenden, jedoch nur mehr wenige Fahrgäste aufwiesen. Der Hotelbetrieb auf Plattakum wurde durch die Hotelverwaltung am 1. Mai eröffnet. Während den ersten zwei Monaten war der Geschäftsgang schwach, im Juli belebt, sodass ein befriedigendes Resultat in Aussicht stand. Der Krieg der Saison hat ein rasches Ende bereitet. Die Einnahmen gingen sofort auf ein Minimum zurück, weshalb der Hotelbetrieb stark eingeschränkt und am 1. September durch die Winterwächter-Wirtschaft abgelöst wurde. Da das Jahr 1915 besser ausfallen dürfte, wird von Verwaltungsrat zur Deckung der Betriebsausgaben die Beschaffung weiterer Mittel vorgesehen, womit auf die Ausschüttung einer Dividende pro 1914 naturgemäss verzichtet werden muss.

### Vermischtes.

Von der Brauindustrie. Die Brauindustrie hat wie der «Schweiz. Weintzeitung» geschrieben wird, jetzt recht kritische Tage durchzumachen, die um so mehr empfinden werden, als diese Industrie in den letzten Jahrzehnten eines dauernden Aufschwungs erfreut und Weinland nicht weniger jetzt auch nicht gut, was nur so nebenbei bemerkt sei. Namentlich in Deutschland, dem eigentlichen Bierland, ist die Zukunft recht düster für die Brauindustrie. Infolge des Krieges lief zuerst der Bierkonsum ab und bedeutend, dann stieg er aber wieder. Nun stellt sich der Mangel an Malz ein und alle zur Bierproduktion notwendigen Stoffe steigen im Preise. Die Brauereien erwogen eine Erhöhung des Bierpreises um zwei bis vier Mark pro Hektoliter, was aber nicht durch den Staat erzwungen wurde. Auf diese Weise glaubten sie einigermaßen auf ihre Rechnung zu kommen und den Vorrat an Malz zu schonen, infolge des Rückganges der Produktion zu arbeiten sie aber mit Verlust. Kaum wurde die Entscheidung über die Preis-erhöhung publik, als sich im Publikum sofort Widerspruch erhob und die Wirte mussten natürlicherweise auch Stellung dazu nehmen, da sie doch die ersten sind, auf welche eine solche Massnahme direkt einen Einfluss hat. In dem anderen Stadium getreten. Der deutsche Bundesrat hat eine ganz erhebliche Einschränkung der Bierproduktion verfügt, um die Verwendung der Gerste für menschliche Nahrung und Viehfutter zu ermöglichen. Die Reduktion soll von 15 bis 28. Februar die Hälfte und am 1. März an vierzig Prozent der normalen Produktion betragen. Diese Massnahme ist natürlich von einschneidender Bedeutung sowohl für die Brauindustrie wie für die Konsumenten. Die Brauereien sind für den Bierkonsum in der Schweiz befriedigt, das ist etwa dem ganz aus der Mode gekommenen Bier entsprechen würde. Die Wirte müssen selbstredend den höheren Preis auf die Konsumenten abwälzen; so werden diese in Zukunft für dünneres Bier gezwungen zu bezahlen haben. Auch in der Schweiz befindet sich die Brauindustrie in einer ähnlichen Lage, da die Erhältlichmachung von Malz oder Gerste immer schwieriger wird. Es kommen wohl hin und wieder eine Anzahl Eisenbahnwagenladungen Malz in die Schweiz, aber die können nur für kurze Zeit decken. Die Notiz, welche kürzlich durch die Zeitungen eine schweizerische Brauer würden eigene Mälzereien anlegen, ist aber wohl nicht ganz ernst zu nehmen. Unter solchen Umständen ist die Möglichkeit einer Absatzsteigerung für den Weinhandel gegeben; und Weinhandlung sollten diesen Umstand nicht aus den Augen lassen.

Wie der Advokat zum Schlichter wurde. Von einem lustigen Stückchen aus der französischen Mobilmachung erzählt Pierre Mille im «Temps», dass ein folgendes Ereignis mittelst: Er trifft auf der Strasse einen Soldaten einer Klasse in der abgerissenen und beschmutzten Uniform, der ihm sehr heftig vorkommt. Richtig! Das ist ein alter Studienfreund und bedeutender Rechtsgelehrter, der als angesehenen Advokat in Paris wirkte. Er hat die Uniform eines Soldaten der Territorialarmee an und ist in einer Alter in dem er im Falle eines Krieges eigentlich nur noch nach Massgabe seines Berufes verwendet werden soll. Wie kommt der Mann in die Uniform? Mille spricht ihn an und begrüss ihn mit den Worten: «Du hast also rechtlich die Uniform abgerissen und beschmutzt». Der Soldat antwortet aber schön und grossherzig von dir. «Ich» antwortet der andere in einem friedlichen und traurigen Ton. «Durchaus nicht. Ich bekam aber eine Gestellungsorder, dass ich mich am dritten oder vierten Tage der Mobilmachung melden müsste. Ich habe die Uniform eines Kriegsveteranen an mir anstellen wollen; aber auch wenn man mich noch ein paar Wochen ausgebildet und dann zur Front geschickt hätte, wäre ich zufrieden gewesen. Aber

was geschah? Man schickte mich nach Villette ins Schlaclthaus. Ein Hauptmann nahm dort meinen Pass, schlug in einem grossen Register nach und fragte: «Dubourg, Louis-Amédée, Klasse 88, 256, 3 Kommunität, Sion, 1. Januar 1914» und er war Sie den Mann nach der Kaldauennmacher! Und so wurde ich Kaldauennmacher, wenn du nichts dagegen hast. Das Schlaclthaus liegt bekanntlich vom Justizpalast ziemlich weit entfernt und ich hatte bisher versäumt, diese Sehenswürdigkeit kennen zu lernen. Mein Arbeit wurde mir daher nicht leicht, denn ich hatte von der richtigen Herstellung der Kaldauennmacher keine Ahnung. Ich gab mir die grösste Mühe, aber der Sergeant schauzte mich furchtbar an, und eines Tages sagte er zu mir: «In was für einem Schweinehügel du dich eigentlich bisher gearbeitet, mein Junge? Diese Ungerechtligkeit empörte mich und ich wagte zu erwidern: «Ich habe niemals in einem Schweinehügel gearbeitet, Herr Sergeant.» «Na, was hast du denn als Zivilist getrieben?» schrie er nun wütend. «Eine anständige Weisheit aus dem Buch der Natur.» «Allerdings nicht», antwortete ich mit möglicher Sanftmut, «ich bin immer Advokat gewesen.» Die anderen Schlaclter-Soldaten hatten nicht schon vorher mit meinem Advokatenberuf nicht schlecht geizt. Dem Sergeanten aber war es zu viel, dass ich auch ihm gegenüber so etwas zu behaupten wagte. «Das ist eine unverschämte Lüge», sagte er. «Nur Schlaclter von Beruf sind zu Militärdiensten nach dem Schlaclthaus abkommandiert worden.» Man studierte nun meinen Militärpass und meine Papiere, und da stand denn zu lesen: «Musiker, gute Kenntnisse der Musik, Doktor beider Rechte, Schwimmer, hat bei der Revision des Code Tripler mitgearbeitet.» (Tripler heissen auf französisch die Kaldauennmacher; es ist aber auch zugleich der Name eines schweizerischen Rechtsgelehrten, der ein noch heute massgebendes Gesetzbuch verfasst hat.) «Tripler! Da haben wir ja!» rief der Sergeant. «Was willst du denn eigentlich?» Ich konnte noch so viel antworten, dass das keine Kaldauennmacher, sondern ein Gesetzbuch sei. Man schickte mir keinen von diesen Gesetzbüchern, denn weiter Kaldauennmacher und habe es darin ziemlich weit gebracht. Wenn du mal nach dem Kriege zu mir kommst, will ich dir von mir eigenhändig verfertigte Fleischwaren vorsezen.»

### Fremdenfrequenz.

Bern. Laut Mitteilung des Verkehrsvereins Bern verzeichnete die stadtbürgerliche Gasthöfe im Monat Februar 1915 6611 Personen (1914: 10,494). Davon entfallen auf die Schweiz 4490, Deutschland 450, Frankreich 357, Oesterreich 107, Russland 107, England 104, Amerika 96, andere Länder 350.

### Literatur.

Die neueste Nummer der vornehmen Zeitschrift Schweizerland (Verl. Carl Ebnor jun., Chur) bringt wiederum eine Fülle belehrender und unterhaltender Artikel mit einer grosszahl prächtiger Illustrationen. Die ausserordentliche Zeitschrift, die neben der Pflege echt schweizerischen Volkstums auch die Förderung des Fremdenverkehrs ins Auge gefasst, sei hiermit unserem Leserkreis neuerdings in empfehlende Erinnerung gerufen. Die «Neutrale Kriegsspiegel». Unter diesem Titel erscheint seit Anfang des Jahres in Zürich eine schweizerische Wochenschrift, die sich eine objektiv neutrale Orientierung — in Wort und Bild — über die Kriegsergebnisse zum Ziele setzt. Die uns vorliegenden drei ersten Nummern enthalten knapp drei wöchentliche Ausgaben, die sich durch eine wie hochinteressante Illustrationen von den verschiedenen Kriegsschauplätzen. Der Redaktion liegt jegliche Tendenz für oder gegen die kriegführenden Nationen fern; sie überblickt die Gegebenheiten des Krieges von der Höhe der unparteiischen Neutralen, weshalb das Blatt hin vorurteilloses Publikum bald grosse Beliebtheit erlangen dürfte. Das Organ kann jedem Angehörigen der kriegführenden Völker getrost in die Hände gegeben werden und eignet sich daher als Lesekarte vor dem Feind in der Heimat. Auf uns hat das Blatt einen guten Eindruck gemacht, weshalb wir ein Abonnement jedem empfehlen können. Bestellungen nimmt entgegen der Verlag: Postfach Nr. 10728, Zürich, Schweiz.

Die Rechtsfolgen der Kriegswirren in der Schweiz. Von Rechtsanwal Dr. jur. Ed. Kuhn in Zürich. (98 Seiten) Taschenformat, kart. 2 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. — Der anfangs August letzten Jahres ausgebrochene Weltkrieg hat ein besonderes «Kriegswirren» gezeitigt. Einmal hat der Bundesrat eine Reihe von Verordnungen erlassen, durch welche bestehende Gesetze ergänzt und abgeändert wurden. Dies ist z. B. der Fall hinsichtlich des Schuldbeitrags- und Konkursrechts, des Mietrechtes, des Verfahrens mit dem Ausland etc. Dann hat der Richter auch eine Reihe aktueller Fragen auf, die weder in den Verordnungen noch in den bisherigen Gesetzen vorgesehen sind, aber doch ihre Beantwortung finden müssen. Hier handelt es sich darum, die Lösung der Streitfragen aus dem Sinn und Geist der geltenden Normen und in verständiger Würdigung der besonderen Verhältnisse zu finden. Die vorliegende Arbeit des Verfassers von «Was jeder Schweizer von Zivilgesetzbuch wissen muss» bietet uns nun ein vollständiges und klare Darstellung dieses Kriegswirrenrechtes. In einfachem, flüssigem und anregendem Stile werden die einzelnen Materien erörtert. Überall gibt der Verfasser eine genaue Quellenangabe, sodass die Nachprüfung seiner Schlüsse keine Schwierigkeiten bietet. In dem Bandchen werden folgende Titel behandelt: Kauf, Miete und Pacht, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Frachtvertrag, Bankverkehr, Schuldbeitrags und Konkurs, Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle und schliesslich das Recht der Kriegswirren. Die Preisangabe ist Fr. 5.— auf Postschekkonto V Nr. 85, erhältlich:

**Sieben erschienen**  
und beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel, gegen Vorschuss von Fr. 5.— auf Postschekkonto V Nr. 85, erhältlich:  
**Rechtsbuch für den Schweizer Hotelier**  
im Auftrage des Schweizer Hotelier-Vereins verfasst von Rechtsanwal Dr. Bruno Feuersenger in Basel.

# ESWA

Einkaufszentrale für schweiz. Wäschereibetriebe

Telephon 2808 ZÜRICH Telegr. ESWA

40 Thalackerstrasse 40

empfeilt sich den Herren Hoteliers zur Lieferung von allen Materialien, die für den Wäschereibetrieb notwendig sind in bestbewährten Qualitäten und zu billigsten Preisen. (100) II

## Grosses Sanatorium sucht absolut selbständigen, bilanzsicheren, möglichst erfahrener und vertraglicher

### Buchhalter

zum 1. April. Erwünscht Militärfreiheit (event. Kriegsinvalid) und Abstinenz. — Gefl. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche bei vollständig freier Station und Referenzangaben unter M. A. 7275 an Rudolf Mosse, München. (146)

## Großadlshenheim (Württemberg)

### Wirtschaftliche Frauenschule auf dem Land.

1. Einjähr. Ausbildung für junge Damen vom 17. Lebensjahr an, in allen land- und hauswirtschaftlichen Fächern. Eintritt April und Oktober. 2. Zweijähr. Seminar Kurs mit staatlicher Diplom-Prüfung. Eintritt Oktober. Auskunft und Anmeldung bei der Vorsteherin. (119)

## NEUCHÂTEL CHÂTENAY

Fondé 1796

HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY Berne 1914



## Schoop & Co., Zürich

Echte Bronze-Figuren  
Marmor-Statuetten

Messing-Artikel für Wohnungs-Einrichtungen

Ständer und Töpfe  
in Eisen und Messing gehämmert  
Teppiche - Vorhänge

# Kleine Anzeigen

d. h. Anzeigen, die das tägliche Leben betreffen, wie: Kauf- und Verkauf, Pacht, Miete, Personal, Kapitalgeschäfte und -angebote erzielen nur dann

# große Wirkung

wenn sie fachgemäß abgefasst und zweckentsprechend ausgestaltet sind, wenn die Aufmerksamkeit der zu benutzenden Zeitungen auf Grund fachmännischer Erfahrung getroffen wird. Alle diese Bedingungen werden erfüllt ohne irgendwelche Preis-erhöhung, ferner wird eine wesentliche Vereinfachung, Zeit- und Arbeitsersparnis erzielt durch Übertragung beratiger Aufträge an die

## Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

Zürich, Limmatquai 34, Telephon 660  
Basel, Reichenvorstadt 50, Telephon 2164



## J. BOLLINGER

Dry Extra-Quality



Extra-Quality Brut 106

Ay-Champagne



Die Qualitäts-Merke. Die Marke der Sportsmen  
Représentant général: W. H. Elmenhorst, 72 Bahnhofstrasse, Zürich.

## Privat-Heilanstalt „Friedheim“, Zihlschlacht

Eisenbahnstationen: Bichhofzell und Amriswil (Kanton Thurgau), in naturschöner Lage, mit grossen Parkanlagen, für **Nerven- und Gemütskranke, sowie Entwöhnungskuren**  
Morphinisten inbegriffen. — Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. — Gegründet 1891. — Zwei Aerzte. Vollständig alkoholfreie Diät. Besitzer und Leiter: Dr. Kraegenbühl.

## Eiskastenfabrik Sautter & Imber, Zürich

Eisgasse vorm. E. Schneider & Co. Lagerstr. 55  
Eisschränke neuester Systeme  
Bierausschankanlagen  
Kühlanlagen, Isolierungen  
Conservatoren, Glacemachines  
Erstkl. Referenzen — 2 gold. Medaillen S. L. A. 1914

## Persil

Das selbstläufige Waschmittel für Hauswäsche!

Bleichsoda „Henco“

## Angenehmer Posten frei

für ehrl. Person, Herr oder Dame, auch älter, in seit Jahren bestehendes Hotel in gr. Stadt im Süden Frankreichs. Reflektiert wird auf seriöse Person mit Fr. 10—12,000 Einlage. Eintritt u. Einzahlung auf Wunsch nach d. Krieg. Gute Zukunft. Offert. unt. Ch. Z. V. 1071 R. Mosse, Zürich.

## Hotelbuchführung

Abschlüsse, Nachrichten, Neueinrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, besorgen gewissenhaft

Albertine Bär & Emil Hohmann

Bücherexperten  
Telephon 6392 Zürich II Steinhaldenstr. 62  
Kommen auswärts. Sämtliche Bücher vorrätig.

MAISON FONDÉE EN 1826



## MAULER & CIE

an Prieuré St-Pierre MOTIERS-TRAVERS

**Junger Kaufmann**  
tüchtig und strebsam, in der Buchführung bewandert und mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut, sucht Stelle als (153)  
**Volontär**  
auf Hotel-Bureau wenn möglich nach der franz. Schweiz, um sich im Hotelfach auszubilden und in der Sprache zu vervollkommen. Gefl. Offerten unter W 5300 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern.

## Direktion gesucht.

Schweizer Hotelier, 33 Jahre alt, unverheiratet, Direktor Hotels der ital. Riviera, mit besten Referenzen, sucht

## Direktionsposten

in erstklassigem Hause für Sommerod. event. Jahresstelle. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. F. 981 an die Annoncen-Exp. Rudolf Mosse, Zürich. (150) Mg.

## KOCH

erfahren, kann sich an Hotel- Restaurant beteiligen. Im Zentrum grossen Verkehrs. Verzinsung garantiert. Gefl. Anfragen unter Chiffre Y 123 B an Nuber-Annoucen, Zürich. (119)

## R. Frey, Schaffhausen

officiert fr. Ostschweizer- und Tirolerweine. Eigengewächs: Rheinhalder und Hallauer.

## Reklame Budget

1915

Mit 6 Fragen ermittelt man die Güte jeder Reklame:  
1. Erkenntlich dich Reklame für mein Publikum?  
2. Ist die Reklame für alle die der Kunde ist?  
3. Ist die Reklame?  
4. Fällt die Reklame auf?  
5. Sorgt die Reklame dafür, ohne zu lang zu sein?  
6. Ist die Reklame billiger, um den gewünschten Erfolg zu erreichen?

Wenn Sie auf jede Frage „Ja“ antworten können, ist Ihre Reklame erfolgreich. Wenn Sie aber auch nur einen Zweifel haben, ist Reklame ein unglückseliges Unternehmen. Ein solches Unternehmen über schlechte Kunden-Werbung ist ein

## DROPPA

Calumantstr. 33, Tel. 5637

## Hôtelier,

Suisse français, ayant passé par toutes les branches avec femme du métier, cherche pour de suite ou époque à convenir

## Direction ou évent. location

en Suisse ou à l'étranger. Bonnes références. Adresser offres sous chiffre H 211 M à Haasenstein & Vogler, Montreux. (78)

## Hotel- & Restaurant-

## Buchführung

Amerikanisches System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher. Handb. von Anerkennungsbescheinigungen für den Erfolg. Verlangen Sie gratis-prospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigste Bücher. Gehe auch nach auswärts.

Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

## H. Frisch, Zürich I

Bücherexperte (8)

## Hôtelier suisse

connaissant à fond toutes les branches de l'hôtellerie, parlant et correspondant couramment les trois langues principales, cherche avec femme du métier, très capable, direction d'un hôtel. Ecrire sous chiffre B. E. 5202 à Rudolf Mosse, Basel.

## Zu pachten ev. zu kaufen gesucht

von tüchtigen, soliden Fachleuten ein modern eingerichtetes

## Hotel

mit 35 bis 60 Betten, mit Restaurant, Jahresgeschäft an verkehrsreicher Lage. Offerten unter Chiffre Z. W. 1147 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (119)

## Wer verkauft

Hotel mit Restaurant eventuell Pension? Agenten zwecklos. Offerten unter Chiffre Yc 988 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich I, Bahnhofstrasse 51, Mercatorium. (144)

## Billard

Marke „Morgenthaler“ gut erhalten, wegen Platzmangel sofort und billig zu verkaufen. (Offerten Postfach 1749 Luzern. Mg. (161)

## Hoteldirektor

## Geschäftsführer

tüchtiger, sprachkundiger, erfahrener, militärfreier und selbständiger Fachmann mit fachkundiger Frau, sucht entsprechende Anstellung. Bilanz- und kautionsfähig. Prima Referenzen. Ausgehende Begehren. Anträge bescheiden. Gefl. Offerten unter Chiffre Cc 1397 Q an Haasenstein & Vogler, Basel. (147)



## NEUCHÂTEL

## PERRIER

SAINT-BLAISE

HORS CONCOURS

MEMBRE DU JURY

BERNE 1914.

(1348)

## Restaurateur gesucht.

Erstklassiger, kapitalkräftiger Restaurateur zur mietweisen Übernahme eines neu zu eröffnenden Gross-Restaurants an zentraler Lage einer Gross-Stadt gesucht. Nur erste Kraft beliebe sich zu melden unter Chiffre B 877 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich I, Bahnhofstrasse 51, Mercatorium. (145)

## "KING GEORGE IV"



## Scotch Whisky.

The Distillers Company Ltd. EDINBURGH.

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften oder im General-Dépot 104 Ausstellungsstrasse, Zürich. Telephon No. 8691. (1377)

## Daily Mail

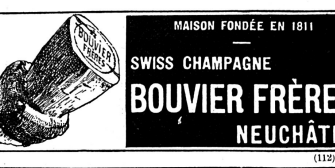
CONTINENTAL EDITION  
Gives all the News Many Hours in Advance of any other English Journal circulating on the Continent.  
Head Office: 36, Rue du Sentier, PARIS.

## Hotel-Pension

am Vierwaldstätter-, Zug- oder Thunersee zu pachten oder zu kaufen gesucht mit 25-40 Betten, elektr. Licht, Zentralheizung, Café-Restaurant, Klientel besserer Kl. Von Familie mit 5 fachkundigen Personen. Anzahlung Fr. 10,000 bis 15,000. Off. mit den nötigen Angaben unt. Chiffre B. O. 2659 an Rudolf Mosse, Basel. (Bl. 2659a)

## Autos.

Zu kaufen gesucht zwei in gutem Zustand befindliche, 12—14 plätige Omnibusse mit starkem Motor (ca. 30 HP.) Gefl. Offerten mit allen näheren Angaben und Photographie erbeten unter B. U. 2674 an Rudolf Mosse, Basel. (Bl. 2674a)



## BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL

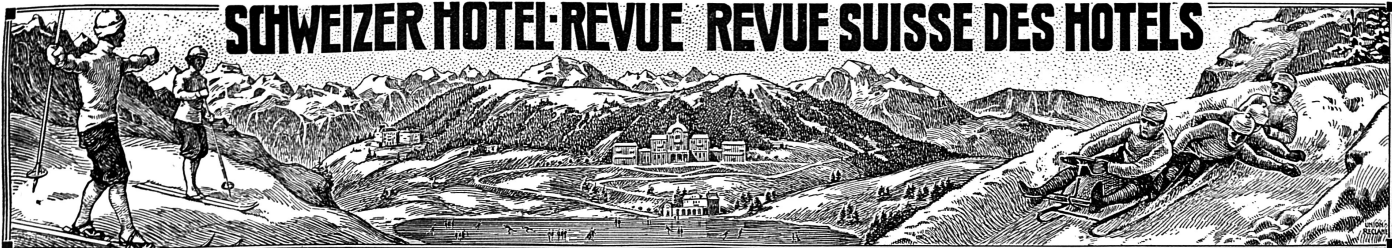
## "FIDES"

Revisoren  
Buchhaltungs- und Betriebsorganisationen  
Liquidationen, Sanierungen  
Vermögens-Verwaltungen  
Konsultierung von Aktien-Gesellschaften im In- und Auslande (92)  
Bildung u. Leitung von Syndikaten  
Beratung in Steuer- und Beteiligungs-Angelegenheiten  
Telegraphische „Fides“ Telephon 102, 87

## Kotel zu verpachten

Das Hotel Schweizerhof, Zürich I, gutgelegenes und bestergerichtetes Objekt II. Ranges, mit Restaurations-Lokal, Gesellschafts-Säle, Stallung und Auto-Garage, ist verhältnismässig per 1. April 1915 unter günstigen Bedingungen zu verpachten. — Offerten von solventen Reflektanten sind zu richten an die Hauskommission der Unteroffiziers-Gesellschaft a. W., Zürich (Postfach). (156)

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS



## Zur Bedrohung unserer Interessen.

Sous ce titre, Monsieur H. Tsch. écrit dans le numéro 10 de notre «Hotel-Revues» un article qu'on ne peut qu'approuver.

En effet, à l'heure actuelle, on ne saurait faire assez attention à ce qu'on dit, et surtout quand on est entouré de personnes que l'on ne connaît pas.

M. H. Tsch. doit sans doute habiter une contrée où la population est plutôt calme et sachant respecter la neutralité, ce que je ne puis malheureusement pas dire de ma contrée.

Des injures, calomnies, etc., sur des nations belligérantes sont choses fréquentes à entendre; mais ce qui est le plus regrettable, c'est d'entendre des hôteliers se prononcer, même en public, d'une manière peu convenable, ce qui nous porterait stérilement préjudice.

A mon avis, il serait nécessaire que notre Société cherche un moyen pour enrayer cette mauvaise réclame; car à quoi bon dépenser des centaines de mille francs, comme le dit M. H. Tsch., par année pour la propagande à l'étranger, si cette réclame est réduite à néant par des «imbécillités» — si j'ose employer cette expression — de quelques-uns de nos membres.

Il incombe aux hôteliers d'observer la plus stricte réserve; nous avons besoin de toutes ces nations et, si ce n'est pas le cas pour tous, ceux qui n'ont que la clientèle de telle nation ne doivent pas dire: «J'ai ceux-ci, je ne veux pas de ceux-là» car son collègue peut avoir justement la clientèle sur laquelle il s'acharne en mauvais propos; ceci ne peut que donner une mauvaise réputation à la station où cela se passe.

Nous avons mieux encore.

Dans le numéro 43 du «Courrier de Vevey» nous lisons:

### L'Invasion des... Touristes?...

On mande en effet de Copenhague:

«A cause du grand besoin de vivres, le gouvernement allemand va demander, dit-on, à cinq millions de sujets allemands ayant une certaine fortune, d'aller séjourner en pays neutres comme touristes». Trois millions d'entre eux iraient en pays scandinaves, un million en Hollande et autant en Suisse.

La perspective de ce million de «touristes» affamés qui viendrait envahir nos hôtels, nos pensions, n'est pas faite pour réjouir, croyons-nous, la population de la Suisse, qui n'est déjà pas si riche en provisions et denrées alimentaires. Cette question de blocus menace, en tous cas, de brouiller irrémédiablement l'Allemagne avec tous les neutres.»

Trois jours plus tard nous trouvons dans le numéro 47 de la «Feuille d'Avis de Lausanne» l'article que voici:

### La Suisse envahie.

Quelques journaux anglais, écrit-on au National Suisse, signalent que l'Allemagne prendra des mesures pour expédier un certain nombre de ses habitants dans les pays neutres qui l'avoisinent, dès que la famine commencera à se faire sentir; et parlent même de millions de personnes qui seront dirigées sur le Danemark, la Suède, les Pays-Bas et la Suisse.

Il n'y aura certainement pas besoin d'un ordre du gouvernement allemand pour arriver à ce résultat; d'après les dernières informations, l'exode aurait déjà commencé; il y a déjà dans une notice mensuelle. Pourtant, des lettres, toujours plus nombreuses, arrivent, qui s'informent des conditions d'admission et d'existence des étrangers en Suisse. Il serait donc déjà temps de parler au danger de cette prochaine invasion, car il est certain, il y a.

Les effets du blocus ne tarderont pas à se faire sentir chez nos voisins, peut-être même plus vite qu'on ne l'admet chez eux, et l'on peut prévoir que tous ceux qui sont dans une situation relativement aisée chercheront à échapper en quittant leur pays, non pas aux angoisses de la faim, on n'en est pas encore là, mais au renchérissement des denrées de première nécessité et à l'absence totale de tout ce que l'habitude du bien-être avait procuré, une nombreuse classe de la société enrichie depuis peu.

Le gouvernement allemand verra de très bon œil et encouragera même le départ du plus grand nombre de population civile. La Suisse, plus proche voisine et mieux préparée par ses nombreux hôtels à recevoir cette invasion, sera, il est certain, le pays de prédilection de ces touristes malgré eux. (Pour les hôteliers, par exemple, ce sera pain bénit.) Il n'existe aucun moyen d'empêcher l'envahissement pacifique de notre territoire; mais a-t-on déjà songé à l'énorme renchérissement de tout ce qui produirait le séjour en Suisse d'un million d'étrangers? et ce chiffre n'est pas exagéré, mais plutôt au-dessous des plus sérieuses prévisions.

Il nous semble que l'application de guerre trouvera là sa plus heureuse application, et dès maintenant, nos autorités fédérales doivent y songer. Il est absolument juste et équitable de frapper d'une taxe tous les étrangers qui viennent séjourner en Suisse pendant toute la durée de la guerre, en leur offrant. D'autre part, comme il sera impossible d'obtenir des indications exactes de fortune et de ressources, cette taxe devrait plutôt être d'un taux fixe, à appliquer par chaque jour de résidence.

L'impôt fédéral de guerre n'a soulevé aucune objection, n'a rencontré aucune opposition dans notre pays. Aussi faut-il bien espérer que notre idée fera son chemin et qu'elle sera adoptée et mise en vigueur sans aucun retard.

L'hôtellerie qui est si gravement atteinte par les événements, voit ainsi le premier stage de reprise des affaires repoussé par nos journaux. Quoique cette nouvelle porte bien le saut d'un de ces nombreux canards qu'on nous sert presque quotidiennement, il suffit que quelques numéros passent la frontière pour faire un mal irréparable.

Notre Comité, si actif et habile dans la crise actuelle, trouvera sûrement un moyen de mettre un terme à ces articles maladroits.

Note de la rédaction. Nous recommandons à nos sociétaires de faire tout leur possible, afin qu'une stricte neutralité soit observée, non seulement par les hôteliers, mais aussi par leurs proches. Il y a des canards, auxquels il faut absolument sabrer les ailes avant qu'elles ne leur aient poussé trop longues. Et celui de l'envahissement de la Suisse par les classes aisées d'Allemagne, fuyant devant la famine parce que peu désireuses — chose qui se comprend — de devoir un jour, à leur tour, manger peut-être du rat, en est un et de taille.

Sachons rester neutres tant que faire se pourra, et veillons au grain qui menace entre nous; tel doit être notre mot d'ordre général!

Il est évident qu'en face de certains agissements incompatibles avec les principes les plus élémentaires de l'honneur et du droit des honnêtes gens, agissements contrôlés et connus du monde entier, même un hôtelier, s'il est citoyen suisse, a le droit et, s'il a le cœur à la bonne place, le devoir de dire à qui veut connaître son opinion, cette opinion, et d'exprimer carrément, poliment et honnêtement, sa réprobation d'honnête homme.

Tout ce qu'on peut donc lui demander, c'est qu'il choisisse ses termes et peut-être aussi son auditoire. Car, sans vouloir, dans l'hôtellerie suisse, museler personne, on peut bien dire à tous que l'intérêt commun exige une certaine retenue. A part cela, évidemment, chacun est libre. Ce n'est pas pour rien que nous sommes en Suisse et chez nous et que nous nous sommes payés le luxe d'un général qu'on dit capable et qui ne demande qu'à faire ses preuves.

## La cure de soleil.

Faut-il s'étonner que l'humanité ait attendu l'aurore du 20<sup>ème</sup> siècle pour découvrir que le soleil possède les propriétés bienfaisantes qu'on lui sait depuis si peu d'années? N'y aurait-il pas là une belle occasion de décocher aux savants quelques traits satiriques plus ou moins acérés pour un tel retard, sachant — comme on l'entend souvent prétendre — que ce n'est pas aujourd'hui qu'on parle du soleil comme moyen thérapeutique?

A la réflexion pourtant, l'heure très récente à laquelle l'astre du jour est devenu un médicament maniable et efficace n'a rien qui surprenne. Il serait au contraire fort étrange que les Grecs, les Romains ou les Germains, étant donnée leur science rudimentaire, fussent arrivés, avec quelque précision, à reconnaître au soleil des vertus thérapeutiques. Tout ce que les érudits ont raconté de tant de peuples anciens pour qui cet astre aurait été un divin gréisseur, ne dépasse guère l'intérêt des ex-voto dédiés à d'innombrables saints ou saintes qui vraisemblablement n'entrèrent jamais dans la pharmacopée au sens où les radiations solaires viennent d'y entrer. Cela est si vrai que le plus grand de ces personnages mythiques, Apollon, qui était étroitement apparenté au dieu de la médecine et confondu avec la personnification du soleil, était aussi le dieu de la mort. En somme, s'il fut parfois considéré comme une divinité puissante et par suite capable de guérir certains maux, le soleil pouvait, comme toute divinité, mettre à mal les ennemis de ses adorateurs. Son attribut était donc la puissance en général beaucoup plus que la puissance particulière de guérir.

En réalité, ce qui, de tous temps, a dû frapper les observateurs, ce sont les propriétés brutales et novices du soleil lorsqu'il provoque des coups de soleil ou des coups de chaleur, ou même lorsqu'il dessèche les jardins; ses propriétés bienfaisantes étaient trop difficiles à mettre en évidence. Aussi des tâtonnements de quelques chercheurs qui se sont succédé à partir du 18<sup>ème</sup> siècle, et dont l'idée était de trouver au soleil des vertus thérapeutiques comme on avait cru réussir à en trouver à toute chose, — ou presque! — n'est-il rien resté qui paraisse aujourd'hui encore digne d'être rappelé. Seule cette Ecole lyonnaise de chirurgie qui, depuis près de trois quarts de siècle, avec Bonnet, Ollier,

Poncet et Leriche, préconise les bains de soleil dans le traitement de la tuberculose osseuse ou articulaire, sans avoir jamais pu faire sérieusement entrer ce procédé dans la pratique médicale, a le droit d'être mentionnée, ne fût-ce que pour montrer qu'une découverte ne réussit pas dans le monde tant que le monde n'est pas prêt à la recevoir, c'est-à-dire à la comprendre.

Or, pour comprendre l'action du soleil, quelques-unes des acquisitions qui ont été faites au cours de ces cinquante dernières années constituaient une introduction indispensable.

Il fallut d'abord que Charcot, dans une note aujourd'hui classique, eût fait voir que les lumières les plus riches en rayons violets ou ultra-violettes sont les plus capables de provoquer des coups de soleil, montrant par là que ces rayons, dont les propriétés chimiques sont si remarquables, possèdent également des propriétés biologiques très spéciales.<sup>1)</sup>

Il fallut ensuite que Finsen, élargissant et complétant la découverte de Charcot, constatât que les rayons violets ou ultra-violettes tuent facilement les microbes et guérissent les lésions de tuberculose superficielles comme le lupus.

Il fallut en outre que Röntgen entrôuvrit le domaine immense de ses radiations — qui vont des rayons X aux radiations émanant du radium — physiquement encore peu connues, mais dont l'activité biologique est énorme, contribuant par là presque directement à établir, sur des bases solides, l'hypothèse jusqu'alors un peu nébuleuse de l'action thérapeutique possible de certaines radiations.

Il fallut enfin que les ressources du climat d'altitude — qui seul comporte la possibilité de prendre des bains de soleil extrêmement actifs en hiver comme en été — eussent été mises en évidence par les brillants résultats qu'il donne dans le traitement de la tuberculose pulmonaire pour qu'enfin l'idée fût conçue et pratiquement réalisée d'utiliser la cure de soleil dans le traitement des tuberculoses dites chirurgicales. Cet événement, qui marque une date importante de l'histoire de la médecine, survint en 1903. A ce moment, en effet, le Dr Rollier ouvrait à Leysin la première clinique pourvue de galeries de cure, sur lesquelles il était possible de faire prendre des bains de soleil d'une manière suivie à ceux dont l'état paraissait devoir en bénéficier. Les résultats furent tellement remarquables que bien peu d'années après ce début, la littérature médicale comptait déjà une quantité énorme de publications relatives à la cure de soleil, et le Dr Rollier voyait son initiative pratique et énergique suivie par un grand nombre de confrères, soit en Suisse soit sur la Riviera.

Quels sont donc les effets du soleil? Il fait rougir la peau, passagèrement d'abord, puis d'une manière permanente; ainsi l'afflux du sang dans les capillaires cutanés se trouve très augmenté. En outre, comme chacun sait, il brunit le teint en activant la formation de pigments qui se trouvent normalement en petites quantités dans les couches profondes de la peau. C'est ce dernier phénomène qui a le plus attiré l'attention des chercheurs; on l'explique comme suit:

Les rayons ultra-violettes sont toxiques à certaines doses pour les tissus vivants et déterminent une réaction ayant pour résultat de protéger l'organisme contre eux. Cette réaction consiste à produire un pigment qui absorbe, — c'est-à-dire transforme en une autre espèce d'énergie, vraisemblablement moins nocive, — les rayons ultra-violettes. La production de pigment serait donc un procédé de défense antitoxique. Mais admettre que les effets de cette réaction sont étroitement limités et destinés à combattre exclusivement la cause qui les a provoqués serait méconnaître l'interdépendance qu'on découvre chaque jour être plus étroite et qui lie tous les processus biologiques. D'ailleurs la pigmentation est la conséquence d'un grand nombre d'irritations, et

<sup>1)</sup> Rappelons à ceux qui ont quitté depuis trop longtemps les bancs de l'école, que les différents rayons lumineux sont caractérisés par le nombre d'oscillations qu'ils décrivent dans une seconde ou, mieux encore, par la longueur de chacune de ces oscillations. Le prisme décompose la lumière blanche parce qu'il réfracte d'autant plus un rayon donné que sa longueur d'onde est plus courte. Ainsi, les rayons rouges à grandes longueurs d'onde sont peu réfrangibles, et à l'autre extrémité du spectre, les rayons violets à petites longueurs d'onde sont très réfrangibles. Les rayons rouges sont surtout calorifiques; les rayons violets sont surtout actifs chimiquement. En deca du rouge et au delà du violet, il existe des régions invisibles du spectre, caractérisées par des propriétés physico-chimiques respectivement analogues à celles des régions rouges ou violettes qu'elles avoisinent. Les rayons ultra-violettes sont chimiquement et biologiquement les plus actifs et sont beaucoup plus abondants dans les radiations solaires de l'altitude que dans celles de la plaine à cause de la transparence de l'atmosphère.

notamment, comme chacun peut le constater, de petites infections cutanées, telles que l'acné ou le furoncle. Elle constitue donc un procédé très général de défense de l'organisme. Bien des raisons, dans le détail desquelles nous ne pouvons entrer ici, fournissent une base sérieuse à cette conception. L'excès de lumière qui caractérise les climats tropicaux n'a pas toujours et également donné naissance à des peuplades foncées de peau. Dans la partie septentrionale de l'Amérique du Sud, c'est-à-dire sous l'Equateur, il existe des races au teint clair. Ainsi, un facteur inconnu — mais très vraisemblablement une réaction de défense contre des maladies infectieuses, comme Darwin l'a pensé le premier — explique pour une part la teinte foncée des nègres, c'est-à-dire la production du pigment.

Quelle que soit la valeur de cette très séduisante théorie, l'observation clinique montre que le soleil possède une action stimulante sur l'organisme. A forte dose il énerve et empêche de dormir, comme le Dr Rollier l'a noté. Son action pourrait donc être comparée, dans une certaine mesure, à celle du café ou de l'alcool. Par cette propriété, il peut s'associer admirablement au climat d'altitude qui est, lui aussi, à un degré éminent, un stimulant de l'organisme. L'un et l'autre activent le fonctionnement de divers organes ou appareils: sous leur influence, l'appétit augmente, la respiration devient plus profonde, le cœur bat plus énergiquement, bref, la vie devient plus intense et la lutte contre l'infection plus efficace. Ainsi s'ajoutent les propriétés pharmacodynamiques de ces facteurs thérapeutiques: l'altitude, le soleil et, secondairement, le pigment.

Toutes ces raisons expliquent à merveille les résultats splendides obtenus par tous ceux qui ont rationnellement appliqué l'héliothérapie et notamment par le Dr Rollier que l'ampleur de sa documentation qualifie entre tous pour dire ce que vaut cette cure. L'ouvrage<sup>2)</sup> qu'il vient précisément de publier et où se trouvent résumés, tant dans le texte que dans une remarquable collection de planches, l'état de nos connaissances scientifiques et cliniques sur l'action du soleil, montre qu'il n'est point excessif de prétendre que ce nouveau mode de traitement a produit une véritable révolution dans la thérapeutique des affections qui évoluent de préférence sur un terrain débilité et notamment dans la longue série des tuberculoses qu'on qualifie de chirurgicales parce qu'elles sont trop souvent traitées par le bistouri.

Sans vouloir entrer dans des détails trop techniques, on peut dire que le soleil guérit généralement plus vite, en tous cas plus sûrement et plus complètement ces tuberculoses locales que toutes les autres méthodes. Si une opération est nécessairement d'un effet plus rapide, elle ne préserve pas contre les récurrences, tandis que la cure de soleil reconstitue les organismes débilités et les rend par là capables de résister victorieusement à toute nouvelle attaque.

C'est dans les formes les plus graves de la tuberculose chirurgicale que la cure de soleil manifeste le plus d'efficacité. Lorsque les lésions ont donné lieu à un abcès qui s'est ouvert à l'extérieur et qui a suppuré pendant des mois, le bacille de la tuberculose n'est plus seul en cause. D'autres germes sont venus de l'extérieur compliquer l'affection et en rendre la guérison infiniment plus difficile. On peut dire qu'en pareil cas la cure de soleil fait des miracles; elle tarit les fistules les plus invétérées, même chez des malades dont l'état général est déjà sérieusement atteint. Elle arrive ainsi non seulement à sauver les membres de l'amputation, mais même à sauver des existences.

Si remarquables que soient en eux-mêmes les effets du soleil, il n'a pourtant pas suffi, comme on l'imagine, d'exposer nu sur une galerie de cure un malade que la carie de ses vertèbres avait rendu bossu pour voir son dos se redresser. Bien au contraire, toute une technique extrêmement minutieuse et dont la mise au point est due, pour une très grande part, aux travaux approfondis du Dr Rollier, a dû être conçue et adaptée à son objet. Il a tout d'abord été nécessaire de préciser les doses auxquelles doit être administré le bain de soleil sans qu'aucun accident soit à craindre et pour en tirer le maximum de bénéfice. Il a surtout fallu modifier et transformer les appareils de contention par lesquels on immobilisait jusqu'alors les membres atteints. Ces appareils, généralement constitués par des couches de gaz plâtrées, avaient l'inconvénient d'empêcher précisément la région malade, et

<sup>2)</sup> Dr. Rollier. La cure de soleil. 1 vol. gr. in-8, avec 104 planches en noir, 18 planches en couleur et des figures dans le texte. Constant Tarin à Lausanne et J.-B. Ballière à Paris, éditeurs.

